

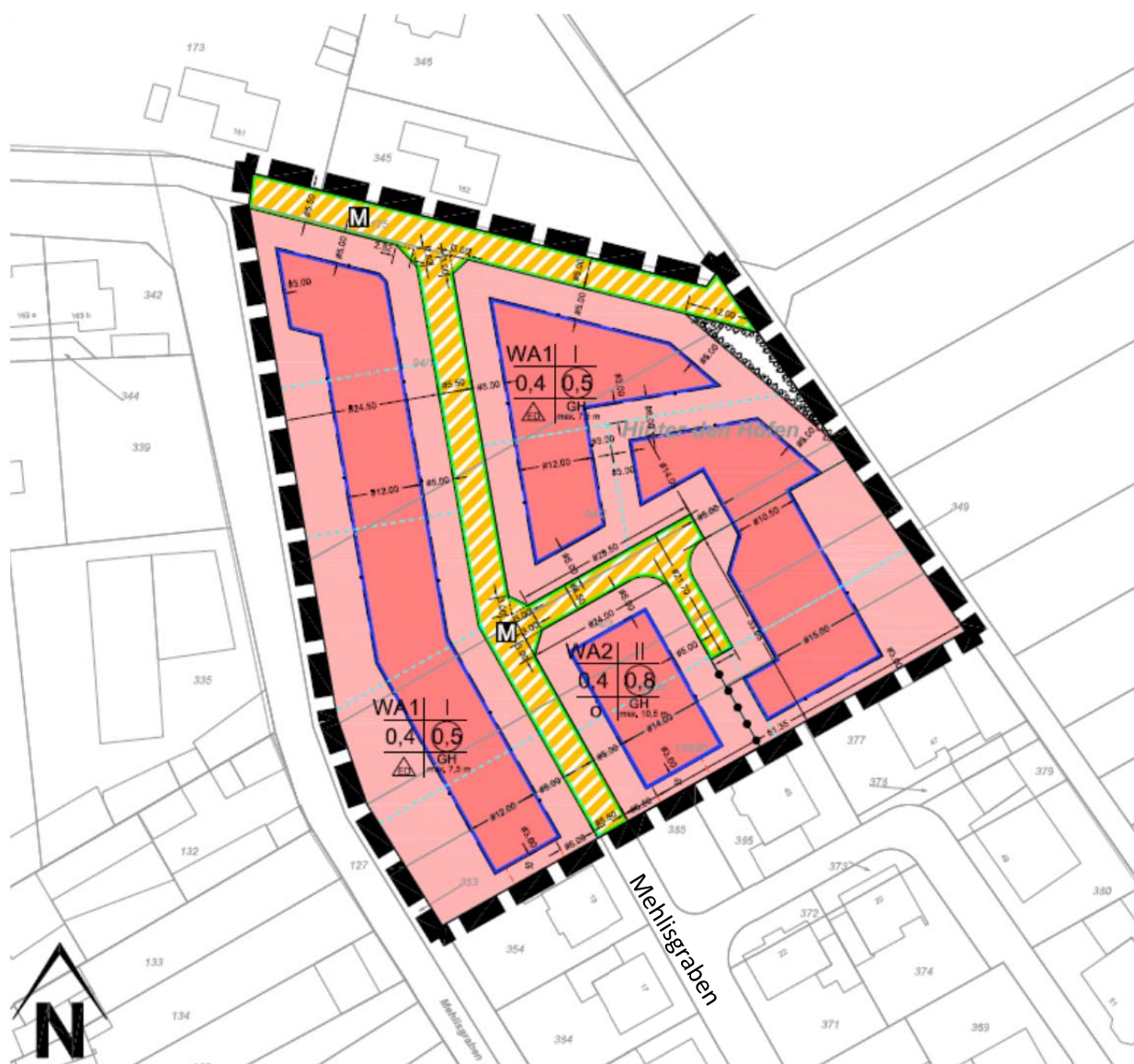
## Bekanntmachung der GemeindeNiederzier Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 – „Erweiterung Mehligsraben“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes E 14 – „Erweiterung Mehligsraben“, Ortschaft Hambach, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung gut gelegenen Wohnraums, überwiegend in Form von Einzel- und Doppelhäusern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes E 14 – „Erweiterung Mehligsraben“ ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans E14 „Erweiterung Mehligaben“ bestehen aus:

1. Planzeichnung
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Artenschutzrechtliche Prüfung „Niederzier – Hambach B-Plan E14“ Wohngebiet Mehligaben (Büro für Freiraumplanung Dieter Liebert, 2019)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs E 14 – „Erweiterung Mehligaben“ erfolgt in der Zeit

**vom 02.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020**

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7 und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier oder an [gemeinde@niederzier.de](mailto:gemeinde@niederzier.de) gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgender Internetseite einsehbar:

Gemeinde Niederzier: [www.niederzier.de](http://www.niederzier.de) > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 19.12.2019

Heuser  
Bürgermeister